

BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Altötting

für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Gewerbegebiet südlich der Tüßlinger Straße / westlich des Wiesmüllerweges / östlich der B299“

Mit Bescheid vom 08.06.2026 hat das Landratsamt Altötting die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Altötting genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Altötting während der Dienstzeiten im Rathaus, Stadtbauamt, 2. Stock, Zimmer 2.11, einsehen und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Altötting, den 11. Juni 2026



Stadt Altötting

Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister

Aushang angeheftet am:	11.06.2026	C. Wirth
Aushang abgenommen am:		